



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Sara Fritz, CVP/EVP-Fraktion: Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistungen

Autor/in: [Sara Fritz](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Dyck, Gorrengourt, Herwig, Meyer, Mohn, Schneider, Schuler, von Bidder und Wyss

Eingereicht am: 9. September 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Begründung für ein Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistungen:

In letzter Zeit konnte beobachtet werden, dass Anbieter von sexuellen Dienstleistungen im Baselbiet (z.B. in Bottmingen und Oberwil) mit Plakataushängen öffentlich Werbung machen für Ihre Dienstleistungen.

Da diese Plakate zumindest teilweise auf öffentlichem Grund ausgehängt worden sind, können sich die daran vorbeigehenden Menschen, insbesondere Kinder, dieser Werbung nicht entziehen. Mehrmals wurde aber schon von Experten darauf hingewiesen, dass der Umgang insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit der Sexualität auch davon abhängt, was sie vorgesetzt bekommen. So wie Tabakwerbung aufgrund des Schutzes der Gesundheit verboten ist, sollte auch Werbung für sexuelle Dienstleistungen aufgrund des Schutzes der Menschenwürde (Art. 7 der Bundesverfassung) verboten werden, damit sich niemand von solcher Werbung beeinträchtigt fühlen muss.

Ausserdem gibt es leider bei den Anbietern von sexuellen Dienstleistungen immer wieder Fälle von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Die Behörden haben zu wenige Ressourcen, um genügend Kontrollen durchzuführen. Es bräuchte griffigere Massnahmen, damit der Frauenhandel und die Zwangsprostitution eingedämmt werden könnte.

Mit dem zur Verfügung stellen von Plakatwänden fördert der Kanton diese Dienstleistungen zusätzlich und damit indirekt auch Frauenhandel und Zwangsprostitution.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot von auf öffentlichem Grund stehender Plakatwerbung für sexuelle Dienstleistungen im Kanton Basel-Landschaft zu unterbreiten.